

Jugendfußball-Verbandsrunde 2023/2024

Bezirk: V Darmstadt

Kreis: Odenwald und Dieburg

Durchführungsbestimmungen B und C Junioren

Grundsatz

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des Hessischen-Fußball Verbandes. Die Vereine sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das elektronische Postfach (DFBnet); Anfragen über andere Kommunikationswege werden nicht bearbeitet. Ansprechpartner für die Jugendleiter sind die entsprechenden Klassenleiter; dementsprechend sind die Jugendleiter die Ansprechpartner für die Trainer der Vereine.

Altersklasse	Name	Qualifikationsgruppen	Ligen	Tel.
B Junioren	Kerstin Schwinn	1 und 2	Wird nachgetragen	01759827332
	Peter Lotz	3 und 4	Wird nachgetragen	01733118310
Altersklasse	Name	Qualifikationsgruppen	Ligen	Tel.
C Junioren	Frank Weber	1 und 2	KL	016092308608
	Thomas Stützer	3 und 4	KK	015150498276

Qualifikationsrunden (sh. §16a ff, JO)

Die Qualifikationsrunde wird nach §16a, JO gespielt.

Absteiger aus der Gruppenliga müssen sich in den Kreisen für die neue Runde qualifizieren.

Rahmentermin Plan Saison 23/24

Start der Qualifikationsrunde: 09./10.09.2023

Ende der Qualifikationsrunde: 14.10.2023

Termin für Entscheidungsspiele: 21.10.2023

Start der KL und KK: 04./05.11.2023

Der Verzicht auf ein Entscheidungsspiel muss beim Klassenleiter vor dem letzten Spieltag gemeldet werden.

Die Mannschaften werden wie unten aufgeführt in die jeweiligen Qualifikationsrunden eingeteilt.

B-Junioren: Jahrgang 2007/2008

Gespielt wird eine Qualifikations-Runde (Einrundensystem) mit den Kreisen Dieburg und Odenwald.

Hier heraus entstehen 2 Gruppen á 5 Mannschaften und 2 Gruppen á 6 Mannschaften.

Platz 1 und 2 qualifizieren sich für die KL, die weiteren Mannschaften werden in den KK aufgeteilt.

(Die JSG Seckmauern und der JFV 2020 Oberzent spielen in der Runde im Niedertiefenbacher Modell.)

C-Junioren: Jahrgang 2009/2010

Gespielt wird eine Qualifikations-Runde (Einrundensystem) mit den Kreisen Dieburg und Odenwald.

Hier heraus entstehen 4 Gruppen á 6 Mannschaften.

Platz 1 und 2 qualifizieren sich für die KL, die weiteren Mannschaften werden in den KK aufgeteilt.

Jugendfußball-Verbandsrunde 2023/2024

Bezirk: V Darmstadt

Kreis: Odenwald und Dieburg

Durchführungsbestimmungen B und C Junioren

Spielberechtigung

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung. Termine für die Pokalrunden, sofern im Rahmenterminplan nicht festgelegt, werden von den Klassenleitern festgeschrieben.

Spieldauer

B Junioren Spielzeit 2 x 40 Min. Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen 2 x 10 Min.
C Junioren Spielzeit 2 x 35 Min. Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen 2 x 5 Min.

Kreisklassen (KK)

In den KK werden die Gruppensieger ermittelt, hier erfolgt keine Ehrung.

Kreisliga (KL)

Der Meister in der KL steigt in die Gruppenliga auf.

Ermittlung von Meistern und Absteigern (§16, JO)

Die Spielrunden nach der Qualifikation werden nach §16, JO gespielt.

Verzichtet der Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so kann das Aufstiegsrecht bis zum 4. Tabellenplatz weitergegeben werden. (§55 Nr.4 SO, §16a JO)

Nach der abgelaufenen Saison lösen sich die Ligen (KL/KK) auf Kreisebene wieder auf.

Pokalspiele

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV (§ 35 JO)

Odenwaldkreis:

Endspielort:

Sollte sich kein „neutraler“ Spielort am Anfang der Saison als Ausrichter finden, findet das Pokalendspiel beim erstgenannten Finalisten statt.

Niedertiefenbacher Modell

Spielklassen, Wertung der Spiele

Mannschaften, die nach dem „Niedertiefenbacher Modell“ spielen, können gemeinsamen Spielklassen mit Mannschaften außerhalb des Modells zugeordnet werden. Ebenso können auch Spielklassen ausschließlich mit Mannschaften gebildet werden, die nach dem Modell spielen. Alle Ergebnisse von Spielen gegen gemischte Mannschaften, die nach dem Modell spielen, werden in der Tabelle der jeweiligen Kreisliga oder Kreisklasse bzw. der Qualifikationsgruppe als normale Pflichtspiele gewertet. Die Spiele werden zur Ableistung einer Spielersperre mitgezählt.

Für Spielverlegungen und Spielabsagen gelten die für den Pflichtspielbetrieb vorgegebenen Bedingungen.

Jeder verschuldete Spielausfall (Nichtantreten) kann eine Bestrafung gemäß § 44 SO nach sich ziehen.

Die Mannschaften, die nach diesem Modell spielen, dürfen nur in der untersten Spielklasse zugeteilt werden, auch wenn sie von den Ergebnissen in der Qualifikation her eine höhere Spielklasse erreicht hätten. In der Kreisliga können sie nur dann spielen, wenn dies die einzige Spielklasse in dieser Altersklasse auf Kreisebene ist.

Jugendfußball-Verbandsrunde 2023/2024

Bezirk: V Darmstadt

Kreis: Odenwald und Dieburg

Durchführungsbestimmungen B und C Junioren

Einsatzberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.

Gemischte Mannschaften nach dem „Niedertiefenbacher Modell“ dürfen durch Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse ergänzt werden, deren Höchstzahl sich analog nach den Vorgaben aus § 8 Nr. 2 Jugendordnung richtet. Demnach dürfen in Pflichtspielen von 11er-Mannschaften maximal 3 Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse in den Spielbericht übernommen und ggf. im Spiel eingesetzt werden.

Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht)

Der Elektronische Spielbericht ist verpflichtend zu nutzen. Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. Dieser Spielbericht ist unverzüglich dem Klassenleiter zuzusenden.

Spielergebnisse

Der Platzverein oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende zu melden. Bei Spielen auf neutralen Plätzen (z.B. Entscheidungsspielen) gilt automatisch der erstgenannte Verein als verantwortlich.

Sicherheitsbestimmungen

Das Tragen von Schienbeinschonern ist verpflichtend. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Tore vor dem Umfallen so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Falle ausgeschlossen werden kann. Der Heimverein ist hierfür haftbar.

Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen die während der Runden zwingend notwendig sind, werden nur noch über die Funktion „Antrag Spielverlegung“ über das DFBnet akzeptiert. Für die Anträge wird auch in dieser Saison keine Gebühr erhoben! Spielverlegungen müssen mindestens 4 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag beim Klassenleiter sein! Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, gilt das Spiel als verloren!

Ausgefallene Spiele müssen beim Klassenleiter schriftlich (**E-Mail über das elektr. Postfach**) gemeldet werden!

Spielabsetzungen

Spielabsetzungen erfolgen grundsätzlich nur durch den eingeteilten Schiedsrichter oder nach Rücksprache mit dem Klassenleiter. Ein Verein, der ein Spiel kurzfristig absetzen muss, hat unverzüglich die Klassenleitung, den Spielgegner und den Schiedsrichtereinteiler telefonisch zu verständigen. Kann wegen der Kürze der Zeit der Eingeteilte Schiedsrichter nicht über die Spielabsetzung informiert werden, sind ihm die Unkosten laut Beleg vom verursachenden Verein zu erstatten.

Nichtantreten

Bei Nichtantreten in der Qualifikation scheidet die Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und wird in die unterste Klasse eingeteilt. Die restlichen Spiele werden 3:0 für den Gegner gewertet.

Tritt eine Mannschaft in der KL/KK dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Bei Nichtantreten der Gastmannschaft in der Vorrunde erfolgt eine Bestrafung und der Heimrechttausches des Rückspieles.

Bei Nichtantreten in der Rückrunde erfolgt eine Bestrafung und die Reisekosten aus dem Hinspiel sind dem Gegner zu erstatten. (§44,3 StO)

Jugendfußball-Verbandsrunde 2023/2024

Bezirk: V Darmstadt

Kreis: Odenwald und Dieburg

Durchführungsbestimmungen B und C Junioren

Kurzfristige Spielabsetzungen

Eine kurzfristige Spielabsetzung ist nur in zwingenden Gründen möglich, siehe §§ 14, 15 SpO. Sie sind einwandfrei nachvollziehbar schriftlich zu belegen. In Eilfällen kann die schriftliche Bestätigung unverzüglich nachgereicht werden. Das Spiel wird vom Klassenleiter neu angesetzt. Als zwingende Gründe gelten insbesondere:

- Unglücksfälle;
- Todesfälle (z.B. Spieler, Betreuer, Trainer);
- sonstige unabwendbare und nicht voraussehbare Ereignisse;
- extreme Witterungsbedingungen;

Die Spielabsetzung kann nur durch den Klassenleiter oder im Bedarfsfall durch die Vertretung erfolgen. Eigenmächtige Spielabsetzung durch einen Verein ist stets strafbar.

Bei witterungsbedingten Spielabsetzungen obliegt es den Klassenleitern das Heimrecht zu tauschen oder einen neutralen Spielort zu finden, um das Spiel austragen zu können.

Sollten Spiele aus unerheblichen Gründen abgesagt werden, ist zwischen genehmigten und nicht genehmigten Nichtantritt zu unterscheiden, siehe § 13 bis 16 SpO.

Genehmigter Nichtantritt:

Frist 2 Tage vor dem Spiel. Bis spätestens 20:00 Uhr über das elektr. Postfach an den entsprechenden Klassenleiter.

Beispiel: Für ein Samstagsspiel muss die Absage donnerstags 20:00 Uhr im elektr. Postfach des entsprechenden Klassenleiters sein. Dieses wird mit 0:3 als verloren gewertet. Es erfolgt keine weitere Bestrafung! Handelt es sich um das Hinspiel, wird das Rückspiel dann auf dem Platz des Gegners ausgetragen. Handelt es sich bereits um das Rückspiel, wird das Spiel zu einem neuen Termin vom Klassenleiter neu angesetzt

Nicht genehmigter Nichtantritt:

Hier erfolgt Meldung an den Einzelrichter und Bestrafung. (Rechtsgrundlage §44 StO)

Schiedsrichterbesetzungen

Die Spiele der Junioren werden, sofern verfügbar, mit Schiedsrichtern aus den jeweiligen Kreisen besetzt.

Bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters ist der Platzverein für die ordnungsgemäße Durchführung des Spieles verantwortlich. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen und zählt als Pflichtspiel. Ebenso für die ordnungsgemäße Abwicklung des elektronischen Spielberichtes (hier: Nichtantritt Schiedsrichter) ist der Heimverein verantwortlich.

Spielermeldung

Bei zwei gemeldeten Mannschaften in einer Altersklasse ist zwischen oberer und unterer Mannschaft zu unterscheiden §7,2 JO.

Die Spieler pro Mannschaft sollten bis spätestens zum 28.08.2023 im DFBnet zugeordnet sein.

Bis zum 28.08.2023 muss die Spielerliste den Klassenleitern als Excel-Datei zugesendet werden. Hierin muss klar erkennbar sein welche Spieler zur oberen und zur unteren Mannschaft gehören. Diese Spielerliste ist insbesondere für das erste Pflichtspiel von Bedeutung (§8 Nr. 2 Satz 3 JO).

Jugendfußball-Verbandsrunde 2023/2024

Bezirk: V Darmstadt

Kreis: Odenwald und Dieburg

Durchführungsbestimmungen B und C Junioren

Untere Mannschaften

In unteren Mannschaften dürfen bei

- 11er Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden.

Einsatz Spieler untere Mannschaften

In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt der veröffentlichte Spielplan zu Rundenbeginn. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

Freundschaftsspiele

Der zuständige KJW ist der Klassenleiter der Freundschaftsspiele und ist über die Anmeldung zu informieren.

Ansetzung der Freundschaftsspiele erfolgt durch:

Odenwald: B-Junioren: Klaus Erhard
C-Junioren: Alexander Krauß
Dieburg: B-Junioren: Peter Lotz
C-Junioren: Frank Weber

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.